



INFOBRIEF

Arbeitslose und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt

1. Hinführung

Arbeitslose bilden in Deutschland die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen. Dabei stellt die Arbeitslosigkeit eine der ausschlaggebenden Risiken und Ursachen von Armut dar. Dass Arbeitslosigkeit und Armut miteinander zusammenhängen, ist unter anderem auf die Ausgestaltung der sozialen Sicherung für Arbeitslose zurückzuführen. Ein großer Teil der Arbeitslosen bezieht Leistungen des SGB II, welche in den meisten Fällen jedoch nicht ausreichen, um Armut zu überwinden.¹

Vor allem kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende und ihre Kinder sind mit zunehmender Tendenz armutsgefährdet. Für Kinder und Jugendliche, welche staatliche Grundsicherung beziehen, kann die Armut viele negative Folgen haben. Beispielsweise erfahren sie Einschränkungen bei materiellen Ressourcen, haben weniger Teilhabe- und Verwirklichungschancen und einen erschwerten Zugang zu Kultur und Bildung.²

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Rastatt ist aufgrund der guten Beschäftigungs- und Konjunkturlage derzeit eher gering, jedoch soll im folgenden Infobrief auf einige interessante Gegebenheiten und Entwicklungen im Landkreis Rastatt und den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises eingegangen werden. Die Jugendhilfeplanung zeigt durch die Darstellung der Daten zu den Arbeitslosen und zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen auf und weist somit auf eventuelle Bedarfe hin. Dabei wird der Fokus immer wieder auf Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug gerichtet.

Der folgende Infobrief ist in zwei Teile gegliedert. Zum einen wird ein Überblick über den Landkreis Rastatt und zum anderen über die einzelnen Städte und Gemeinden gegeben. Im ersten Teil (Kap. 2) werden die Arbeitslosenquoten, angefangen vom Großraum der Bundesrepublik Deutschland über Baden-Württemberg bis hin zum Landkreis Rastatt, aufgezeigt und im Hinblick auf Arbeitslose nach bestimmten Merkmalen ausgewertet. Danach wird das Thema Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt beleuchtet. Des Weiteren werden relevante Größen zum SGB II aus dem Landkreis Rastatt aufgezeigt,

¹ Vgl. Tina Hofmann, Armutskongress, <https://www.armutskongress.de/armutsbloganzeige/ak/arbeitslosigkeit-macht-arm/>, Abruf 24.09.2020.

² Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, <https://www.statistikbw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020240>, Abruf 24.09.2020.

wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten nach verschiedenen Merkmalen.

Anschließend werden im zweiten Teil (Kap. 3) die Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt in den Blick genommen. Danach folgt eine Auswertung nach Städten und Gemeinden in Bezug zum SGB II nach Bedarfsgemeinschaften und dem Anteil der unter 18-Jährigen im Vergleich zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger und zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Die Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung der Arbeitslosen und zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit und den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg der Jahre 2013 bzw. 2015 bis 2019. Es handelt sich dabei überwiegend um Stichtagszahlen zum 31. Dezember.



Bild: [live.staticflickr.com](https://live.staticflickr.com/908/42014305292_11df7b3873_b.jpg)³

2. Überblick Landkreis Rastatt - Arbeitslose und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

2.1 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil, der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten arbeitslosen Personen⁴ an den Erwerbspersonen.

Es können zwei Arten von Arbeitslosenquoten unterschieden werden. Zum einen gibt es die Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die abhängigen zivilen

³ Quelle: https://live.staticflickr.com/908/42014305292_11df7b3873_b.jpg, Abruf 22.09.2020.

⁴ S. Erklärung „Arbeitslose“ im Glossar.

Erwerbspersonen bestehen aus der Summe aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügigen Beschäftigten, Beamten, Grenzpendlern und den registrierten Arbeitslosen. Zum anderen existiert die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese ergeben sich aus den abhängigen Erwerbspersonen und zusätzlich dazu den Selbstständigen und helfenden Familienmitgliedern. Der Vorteil dieser Art der Arbeitslosenquote ist, dass sie auch die langfristig zunehmende Bedeutung der selbstständigen Berufe berücksichtigt.⁵

Für die Darstellung der folgenden Arbeitslosenquoten wurde die oben beschriebene zweite Variante (alle zivilen Erwerbspersonen) herangezogen. Außerdem werden hier die jeweiligen durchschnittlichen Jahreszahlen in den Blick genommen, sodass die saisonalen und konjunkturellen Effekte nicht so ins Gewicht fallen.

Zur besseren Einordnung werden die Arbeitslosenquoten auf Bundes- und Landesebene sowie den Landkreis Rastatt aufgezeigt und verglichen.

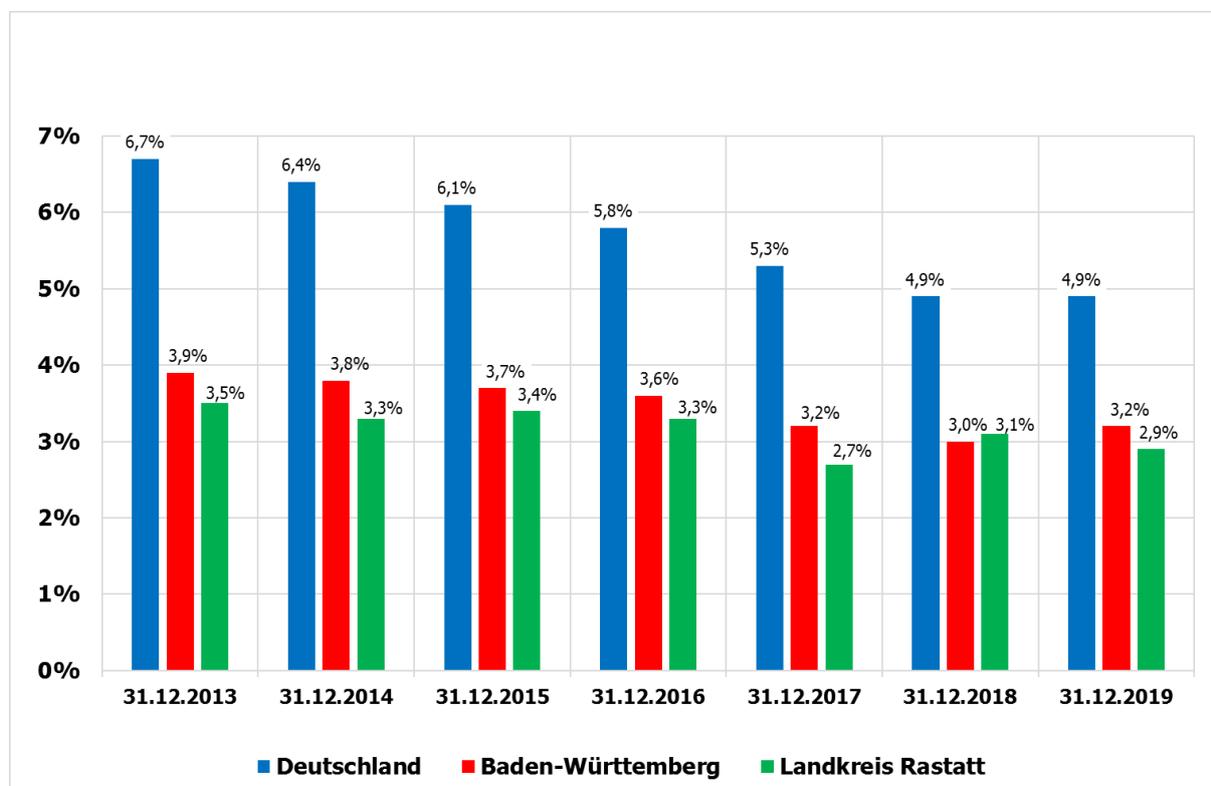


Abb. 1: Arbeitslosenquoten Deutschland, Baden-Württemberg, Landkreis Rastatt⁶

⁵ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquote, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>, Abruf 24.09.2020.

⁶ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote, Nürnberg, Datenstand: 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/>, Abruf 03.09.2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach Gemeinden, Frankfurt, Datenstand: 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

Im Vergleich zu Deutschland verfügt Baden-Württemberg über eine deutlich geringere Arbeitslosenquote, während der Landkreis Rastatt im Vergleich zu Baden-Württemberg ebenfalls eine leicht geringere Arbeitslosenquote hat.

Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosenquoten im Zeitraum von 2013 bis 2019 tendenziell gesunken sind. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist von 2013 bis 2019 um fast 2 % und in Baden-Württemberg um fast 1 % gesunken. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Rastatt ist von 2013 bis 2016 relativ konstant geblieben. Zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist die Arbeitslosenquote dann allerdings ziemlich stark, um 0,4 %, gesunken und in den Folgejahren erneut relativ stabil geblieben. Zwischen den Jahren 2016 und 2019 beträgt die Differenz für den Landkreis insgesamt 0,5 %.

Die Verteilung der jährlichen Arbeitslosenquoten nach Geschlecht zeigt in den drei Räumen unterschiedliche Tendenzen auf.

Tab. 1: Arbeitslosenquoten nach Männer und Frauen⁷

Jahr	Deutschland		Baden-Württemberg		Landkreis Rastatt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2013	7,0 %	6,7 %	4,0 %	4,1 %	3,3 %	3,9 %
2014	6,8 %	6,6 %	3,9 %	4,0 %	3,3 %	3,7 %
2015	6,6 %	6,2 %	3,8 %	3,8 %	3,2 %	3,6 %
2016	6,4 %	5,8 %	3,9 %	3,7 %	3,3 %	3,5 %
2017	5,9 %	5,4 %	3,6 %	3,4 %	2,9 %	3,1 %
2018	5,4 %	5,0 %	3,2 %	3,1 %	2,8 %	2,8 %
2019	5,2 %	4,7 %	3,3 %	3,0 %	2,9 %	2,8 %

Im angegebenen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote seit 2013 im Bundesgebiet bei den Frauen gegenüber derer der Männer niedriger. In Baden-Württemberg jedoch lag die Arbeitslosenquote der Frauen bis ins Jahr 2014 geringfügig über der Quote der Männer. Allerdings ist die Arbeitslosenquote der Frauen insgesamt stärker gesunken, so dass sie ab dem Jahr 2016 sogar unter der Quote der Männer lag. Im Landkreis Rastatt war die Arbeitslosenquote der Frauen von 2013 bis 2018 dauerhaft höher als die der Männer. Im Jahr 2018 hat sich die Arbeitslosenquote der beiden Geschlechter nahezu angeglichen und 2019 entspricht sie dem allgemeinen Trend der Arbeitslosenquote mit einer eher geringeren Quote der Frauen als die der Männer.

Obwohl es seit Ende 2018 gesetzlich möglich ist, das dritte Geschlecht „divers“ im Geburtenregister anzugeben⁸ wurden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg keine Daten dazu veröffentlicht. Dies liegt daran, dass die Fallzahlen zu gering sind und in Verbindung damit aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

⁷ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote, Nürnberg, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, <https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/>, Abruf 03.09.2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Arbeitslosenquoten Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, Nürnberg, 2013, 2014, 2015.

⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html>, Abruf 24.09.2020.

2.2 Arbeitslose nach Merkmalen

Im Folgenden werden die beschriebenen Daten jeweils zum Stichtag des 31. Dezembers dargestellt.

Schaut man sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen anhand der Merkmale Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Personen im Rechtskreis SGB II⁹ und der Gruppe der unter 25- bzw. unter 20-Jährigen im Landkreis an, zeigt sich anteilmäßig folgendes Bild.

Tab. 2: Anteilmäßige Entwicklung der Arbeitslosenzahlen anhand der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der Personenzahl im Rechtskreis SGB II und der Gruppe der unter 25- bzw. unter 20-Jährigen im Landkreis Rastatt¹⁰

Stichtag	Arbeitslose insgesamt	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich	Personenkreis SGB II	unter 25 Jahre	unter 20 Jahre
31.12.2013	4.512	78,7 %	21,3 %	50,0 %	50,0 %	51,4 %	8,8 %	1,5 %
31.12.2014	4.241	77,6 %	22,4 %	50,4 %	49,6 %	52,5 %	9,0 %	1,4 %
31.12.2015	4.434	75,9 %	24,1 %	52,1 %	47,9 %	51,1 %	9,2 %	2,0 %
31.12.2016	4.295	73,1 %	26,9 %	53,6 %	46,4 %	52,6 %	8,4 %	1,7 %
31.12.2017	3.613	72,1 %	27,9 %	52,2 %	47,8 %	48,3 %	9,1 %	1,8 %
31.12.2018	4.111	66,7 %	33,3 %	58,4 %	41,6 %	39,9 %	10,3 %	1,7 %
31.12.2019	3.949	68,7 %	31,3 %	55,9 %	44,1 %	43,5 %	8,1 %	1,7 %

Betrachtet man die Gruppe der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Rastatt zum Stichtag 31. Dezember führt deren zahlenmäßige Entwicklung eine wellenartige Bewegung durch. Den höchsten Wert hatte sie Ende 2013 mit ca. 4.500 Arbeitslosen. Im Jahr 2017 war die Zahl der Arbeitslosen mit ca. 3.600 besonders niedrig. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass es sich durch den Stichtag der Erhebung um eine Momentaufnahme handelt und die Arbeitslosigkeit somit saisonal beeinflusst sein kann.

Die Gruppe der deutschen Arbeitslosen ist im Vergleich zu den nicht deutschen Arbeitslosen zahlenmäßig konstant höher. Jedoch zeigt sich die Tendenz, dass die Differenz zwischen beiden Gruppen über die Jahre hinweg kleiner wird: Die deutschen Arbeitslosen werden im Verhältnis gegenüber den nicht deutschen weniger, während die nicht deutschen Arbeitslosen eher zunehmen, von 2013 auf 2019 sogar um 10 %. Zu erklären ist dieser Trend sicherlich mit dem allgemein gestiegenen Ausländeranteil in der Bevölkerung. Dieser betrug am 31. Dezember 2019 im Landkreis Rastatt 14,4 %.¹¹ Seit 2013 ist dieser somit um fast 5 % gestiegen (s. auch Infobrief Bevölkerung und Geburten, Stand Juli 2020). Jedoch kann dies nicht als einziger Erklärungsgrund herangezogen werden, da sich die Sachlage komplexer darstellt und auf diese hier nicht weiter eingegangen werden kann.

⁹ S. Erklärung „Rechtskreis“ im Glossar.

¹⁰ Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033032.tab?R=KR216>, Abruf 03.09.2020; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033052.tab?R=KR216>, Abruf 03.09.2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2017; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Dezember 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

¹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: [https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/,), Bevölkerung seit 2008 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stadt- und Landkreise, Stuttgart, Abruf 01.09.2020.

Im angegebenen Zeitraum gibt es seit Ende 2014 konstant mehr männliche Arbeitslose als weibliche. Ende 2018 ist der Anteil der arbeitslosen Männer am höchsten, 58 % aller Arbeitslosen sind männlich. Ende 2019 beträgt die Differenz zwischen den Geschlechtern circa 12 %.

Der Bestand an Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB II macht jeweils bis Ende 2017 ca. die Hälfte aller im Landkreis Rastatt lebenden Arbeitslosen aus. In den beiden darauffolgenden Jahren allerdings nimmt dieser Anteil ab, sodass vom Jahr 2013 bis 2019 eine Abnahme von ca. 8 % zu verzeichnen ist. Dies ist vermutlich auf die geringe Arbeitslosenquote zurückzuführen, sodass auch Personen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos waren, gut in Arbeit vermittelt werden konnten.

Eine weitere Auswertung ist nach Altersgruppen der Arbeitslosen möglich. Die Gruppe der unter 20-Jährigen bzw. unter 25-Jährigen ist hierbei für den Bereich der Jugendhilfe von Interesse. Zu beachten ist, dass die Statistik bei beiden Altersgruppen die Zahlen ab einem Alter von 15 Jahren (erwerbsfähiges Alter) erfasst. Der Anteil an der Zahl der Arbeitslosen der 15- bis unter 20-Jährigen lag seit 2013 bei maximal 2 %. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen deutlich höher. Ende 2018 war der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren mit 10,3 % am höchsten.

2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt allgemein

Obwohl die Arbeitslosigkeit im Landkreis Rastatt gering ist, steigt die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg.¹² Allgemein gelten Kinder als arm, wenn sie in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch „Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II/Hartz IV) erhält.¹³ Die Kinderarmut lag zum 31. Dezember 2019 bei 6,6 % im Landkreis Rastatt (s. Tabelle 8), d. h. 2.527 unter 18-Jährige waren Leistungsberechtigte zur Grundsicherung nach SGB II.

Es kann zwischen Arbeitslosen mit dem Rechtsstatus SGB II und SGB III unterschieden werden.



Bild: pixabay.com¹⁵

Das dritte Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das Arbeitsförderungsrecht. Die Leistungen umfassen unter anderem Formen der Beratung, Vermittlung, Eingliederungshilfen und die Gewährleistung von Arbeitslosengeld. Die Leistungen werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. In den Rechtskreis des SGB III fallen jene, die aufgrund ihrer Beitragszahlungen Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben.¹⁴

¹² Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Armutsgefährdung in den vergangenen Jahren gestiegen, Pressemitteilung 261/2020, Stuttgart 7. Oktober 2020.

¹³ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Factsheet Kinderarmut in Deutschland, <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland>, Abruf 09.09.2020.

¹⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/foerderung.html>, Abruf 24.09.2020.

Im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende geregelt. Im Bereich der Grundsicherung gibt es zwei Arten von Leistungen. Zum einen Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit und zum anderen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Alle Personen eines Haushaltes zusammen, die Grundsicherung nach SGB II erhalten, bilden eine Bedarfsgemeinschaft.¹⁶

Im Folgenden werden für den Landkreis Rastatt die Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften insgesamt, anschließend unterschieden nach verschiedenen Merkmalen in den Blick genommen.

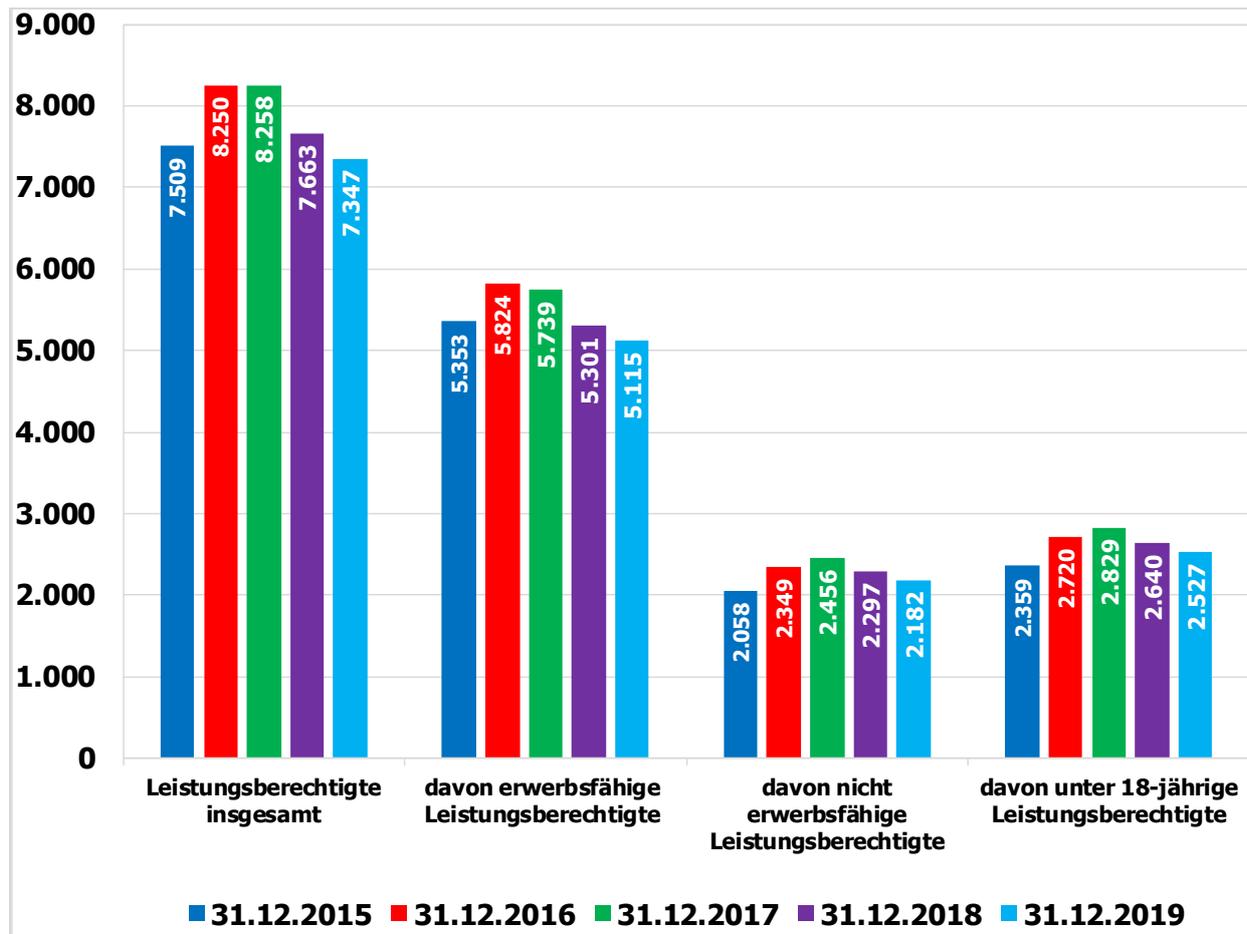


Abb. 2: Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt, unterschieden in erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte¹⁷ und in unter 18-Jährige Leistungsberechtigte¹⁸

¹⁵ Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/arbeitsagentur-arbeitsamt-771154/>, Abruf 22.09.2020.

¹⁶ S. Erklärung „Bedarfsgemeinschaft“ im Glossar.

¹⁷ Methodische Hinweise – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder:

„**Personen in Bedarfsgemeinschaften** (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt....Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)... Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).“ S. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung, Frankfurt, September 2020.

Die Zahl der Personen, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, stieg nach dem 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2017 an und erreichte 2017 ihren Höchstwert mit 8.258 Leistungsberechtigten. In den darauffolgenden zwei Jahren ist die Zahl der Leistungsberechtigten wieder gesunken und hat Ende 2019 mit ca. 910 Leistungsberechtigten weniger als 2017, ihren niedrigsten Wert erreicht.

Dabei lässt sich die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterscheiden, sowie die Gruppe der unter 18-Jährigen Leistungsberechtigten. Alle hatten Ende 2016 oder 2017 ihren höchsten Stand. Die Gruppe der unter 18-Jährigen Leistungsberechtigten ist seit 2017 um ca. 300 Personen gesunken. Dies ist ein sehr erfreulicher Trend, weil vor allem die Gruppe der Jugendlichen, der unter 18-Jährigen, besonders durch Armut gefährdet ist, da diese oft in Alleinerziehenden-Haushalten leben und Jugendliche dieser Altersklasse höhere materielle Bedürfnisse haben.¹⁹

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Landkreis Rastatt seit 2017.

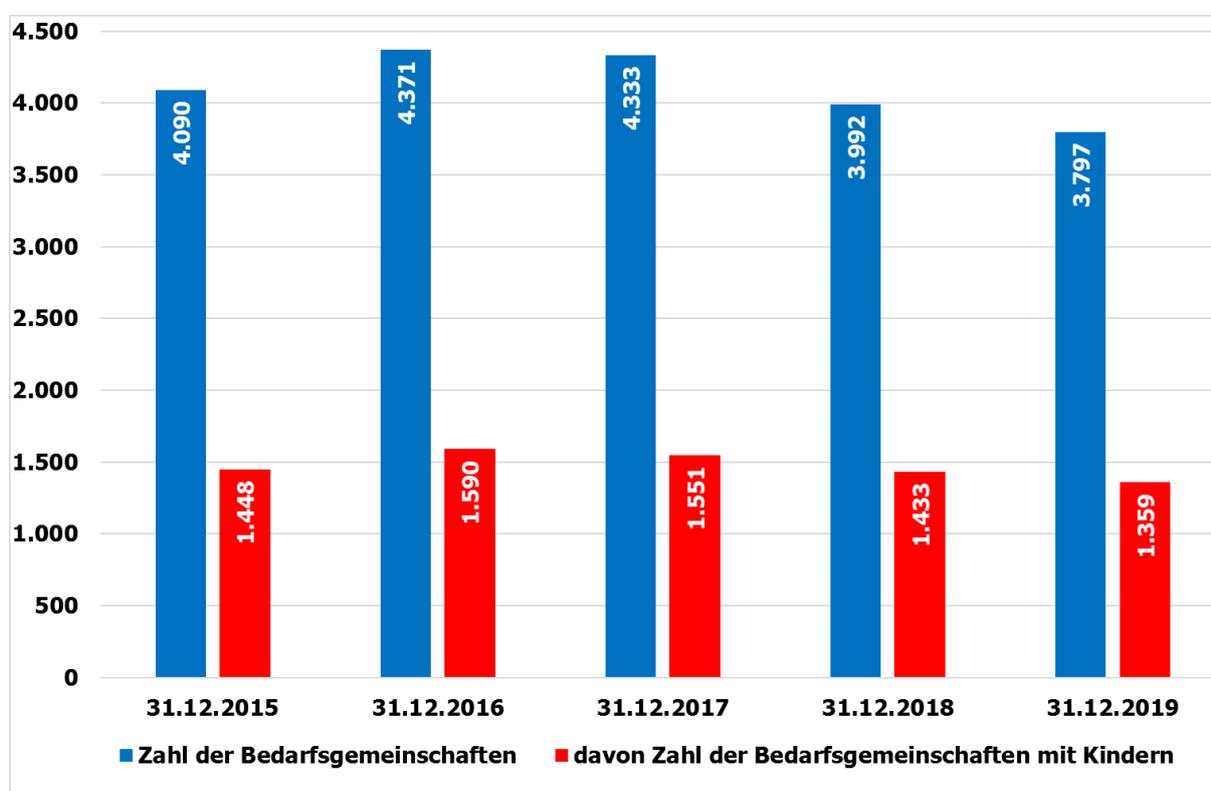


Abb. 3: Bedarfsgemeinschaften nach SGB II allgemein und mit Kindern²⁰

¹⁸ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen – Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg April 2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach Gemeinden, Frankfurt, September 2020.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2008.

²⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

Zum 31. Dezember 2016 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 4.371 Gemeinschaften im angegebenen Zeitraum auf ihrem höchsten Niveau. Seit 2018 lassen sich allerdings sinkende Zahlen an Bedarfsgemeinschaften erkennen, am 31. Dezember 2019 erreichte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 3.797 Gemeinschaften ihren niedrigsten Wert.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hatte ebenfalls Ende 2019 ihren niedrigsten Stand mit 1.359.

Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und mit mehr Kindern (sowohl der Kinder von Alleinerziehenden als auch der Kinder aus ehelichen und eheähnlichen Gemeinschaften) nähern sich an, wie folgende Abbildung zeigt.

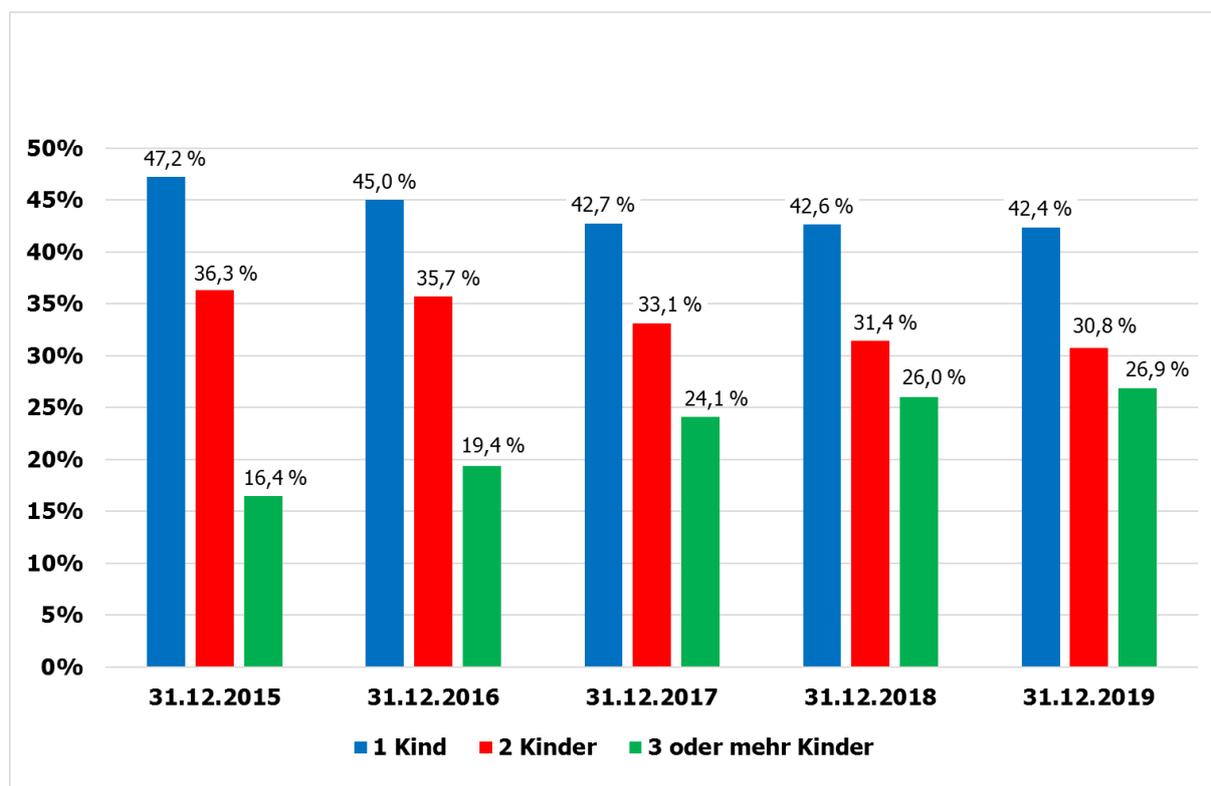


Abb. 4: Prozentuale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach der Anzahl der Kinder²¹

Jeweils Ende 2015 und 2016 ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern. Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind wird mit jedem Jahr kleiner, sodass der Anteil von Ende 2015 bis Ende 2019 um ca. 5 % abgenommen hat. Der Anteil von 3 und mehr Kindern ist dagegen im gleichen Zeitraum um ca. 10 % gestiegen. Bei ca. einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften sind konstant zwei Kinder zu verzeichnen.

Dass das Armutsrisiko von kinderreichen Familien in vielen Fällen höher ist, als bei Familien mit weniger Kindern, bestätigt ebenfalls das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ihm zufolge kann dies verschiedene Gründe haben. Einer dieser Gründe kann

²¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

sein, dass es mit steigender Kinderzahl schwieriger wird, dass beide Elternteile arbeiten gehen. Zudem sind Mütter mit mehr Kindern im Durchschnitt jünger wenn sie ihr erstes Kind bekommen, was sich negativ auf die Ausbildung, das Studium oder den Berufseinstieg auswirken kann. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich die Betreuungszeit bei mehr Kindern verlängert und somit die berufliche Qualität eher verloren geht, was wiederum schlecht für den Wiedereinstieg ins Berufsleben ist.²²

Der Anteil an Alleinerziehenden ist im Zusammenhang mit den Bedarfsgemeinschaften ein weiteres Unterscheidungsmerkmal.

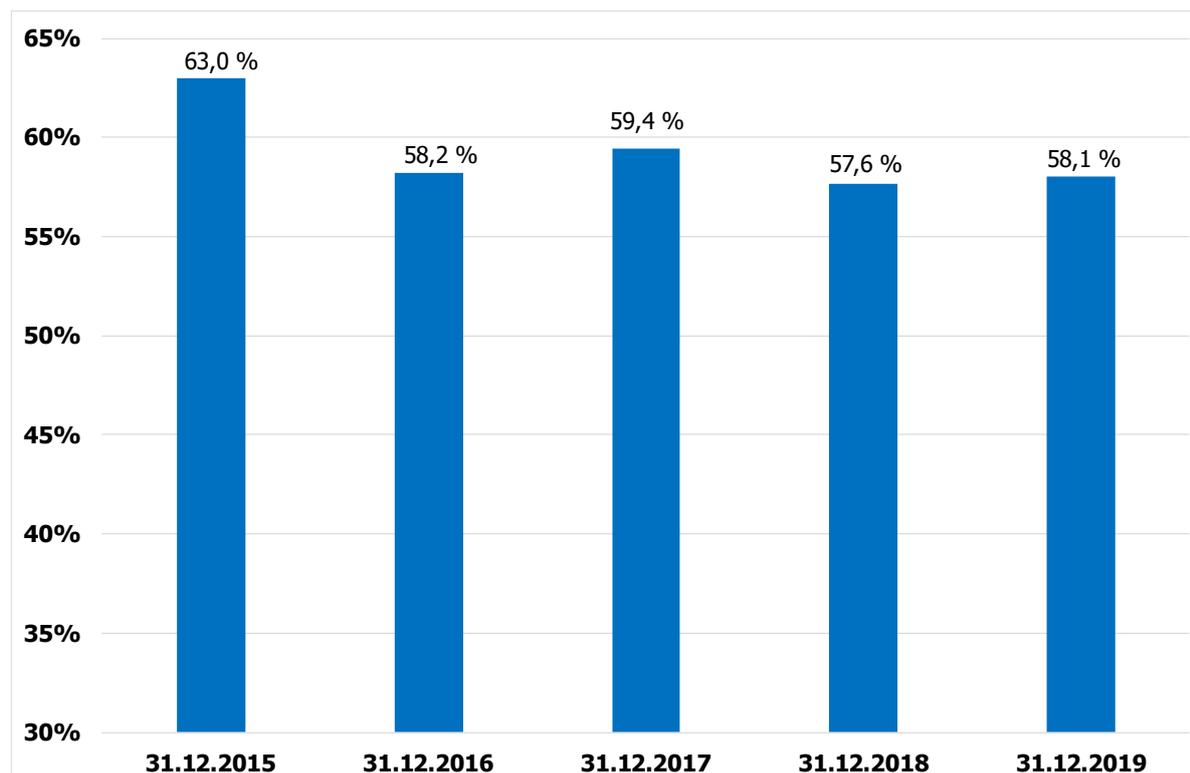


Abb. 5: Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern²³

Der Anteil an Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist gesunken. Im aktuellen Berichtszeitraum ist der Anteil um fast 5 % auf 58,1 % zurückgegangen. Die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften hat insgesamt von Ende 2015 auf Ende 2019 um gut 120 Gemeinschaften auf insgesamt 789 abgenommen, was im berechneten Zeitraum auch den niedrigsten Wert darstellt. Jedoch ist ein Anteil der Alleinerziehenden an Bedarfsgemeinschaften von über 50 % immer noch sehr hoch, weshalb Alleinerziehende eine besonders von Armut gefährdete Gruppe darstellen.

²² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin, 2008.

²³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

3. Städte und Gemeinden - Arbeitslose und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Bei der Auswertung nach Städten und Gemeinden gilt im Rahmen der Jugendhilfeplanung besonderes Augenmerk den Arbeitslosen unter 25 Jahren (15 - 25 Jahre). Zudem wird bei der Auswertung hinsichtlich der Arbeitslosen nach Rechtskreisen unterschieden. Des Weiteren wird die Grundsicherung nach SGB II in den Städten und Gemeinden aufgezeigt und hier besonders auf junge Leistungsberechtigte eingegangen.

3.1 Arbeitslosenstatistik

Wie sich die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen unter 25 Jahren in den Kommunen im Landkreis Rastatt verhält, zeigt folgende Tabelle auf.

Die erhobenen Daten der Bundesagentur für Arbeit unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der Geheimhaltung. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. In den folgenden Tabellen werden jeweils die kleineren und die größeren Werte angegeben.

Tab. 3: Arbeitslose insgesamt und Anteil Arbeitslose unter 25 Jahren nach Städten und Gemeinden²⁴

Stadt/Gemeinde	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	Arbeitslosen-zahl insgesamt	Anteil Arbeitslose U25								
Au am Rhein	43	11,6 %	36	2,8 % oder 5,6 %	43	7,0 %	36	19,4 %	29	13,8 %
Bietigheim	101	12,9 %	96	4,2 %	80	10,0 %	98	6,1 %	82	12,2 %
Bischweier	32	9,4 %	32	15,6 %	20	5,0 % oder 10,0 %	35	8,6 %	31	9,7 %
Bühl	444	8,3 %	404	9,2 %	366	10,7 %	426	10,1 %	386	9,8 %
Bühlertal	140	7,9 %	128	8,6 %	118	12,7 %	138	15,9 %	91	5,5 %
Durmersheim	213	9,9 %	225	10,2 %	206	11,2 %	198	16,7 %	200	9,5 %
Eckesheim-Iltingen	39	15,4 %	45	6,7 %	34	20,6 %	41	2,4 % oder 4,8 %	51	5,9 %
Forbach	85	12,9 %	77	5,2 %	71	8,5 %	72	12,5 %	75	14,7 %
Gaggenau	554	8,3 %	465	7,1 %	352	8,5 %	465	10,3 %	488	7,0 %
Gernsbach	256	7,4 %	229	6,6 %	215	8,4 %	223	7,6 %	228	7,5 %
Hügelsheim	100	7,0 %	100	12,0 %	88	8,0 %	112	17,0 %	111	6,3 %
Iffezheim	60	16,7 %	57	14,0 %	61	9,8 %	65	10,8 %	66	4,5 %
Kuppenheim	126	7,9 %	142	12,0 %	105	7,6 %	130	9,2 %	126	7,9 %
Lichtenau	92	8,7 %	93	11,8 %	77	10,4 %	80	11,3 %	82	7,3 %
Loffenau	35	2,9 % oder 5,7 %	42	11,9 %	40	7,5 %	34	2,9 % oder 5,9 %	31	3,2 % oder 6,5 %
Muggensturm	81	13,6 %	95	7,4 %	80	11,3 %	94	3,2 %	76	9,2 %
Ötigheim	53	1,9 % oder 3,8 %	72	12,5 %	58	1,8 % oder 3,5 %	80	11,3 %	64	9,4 %
Ottersweier	83	10,8 %	80	10,0 %	54	11,1 %	67	11,9 %	77	13,0 %
Rastatt	1.602	9,2 %	1.559	7,8 %	1.253	8,7 %	1.411	10,0 %	1.329	7,5 %
Rheinmünster	98	11,2 %	111	8,1 %	84	1,2 % oder 2,4 %	85	8,2 %	101	9,9 %
Sinzheim	121	9,9 %	138	8,7 %	148	6,1 %	144	6,3 %	151	7,9 %
Steinmauern	36	0,0 %	30	0,0 %	29	13,8 %	41	7,3 %	36	2,8 % oder 5,6 %
Weisenbach	40	15,0 %	39	12,8 %	31	12,9 %	36	19,4 %	38	2,6 % oder 5,3 %
Landkreis Rastatt	4.434	9,2 %	4.295	8,4 %	3.613	9,1 %	4.111	10,3 %	3.949	8,1 %

²⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

Ende 2018 war die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Landkreis Rastatt mit einem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 10,3 % am höchsten.

Hohe Werte am Anteil der Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitslosen unter 25 Jahren zeigen die Gemeinden Iffezheim Ende 2015 (16,7 %), Bischweier Ende 2016 (15,6 %), Elchesheim-Illingen Ende 2017 (20,6 %), Au am Rhein und Weisenbach Ende 2018 (jeweils 19,4 %) und Forbach Ende 2019 (14,7 %) auf.

Um eine Aussage über die Häufigkeit der unter 25-jährigen Arbeitslosen treffen zu können, wurde dieser Anteil in Bezug zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe gesetzt.

Tab. 4: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen im Bezug zur altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe ²⁵

Gemeinde/Stadt	Prozentualer Anteil an der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Au am Rhein	1,2 %	0,3 % oder 0,5 %	0,8 %	1,8 %	1,1 %
Bietigheim	2,0 %	0,6 %	1,3 %	1,0 %	1,6 %
Bischweier	0,9 %	1,5 %	0,3 % oder 0,6 %	0,9 %	1,0 %
Bühl	1,1 %	1,2 %	1,3 %	1,4 %	1,3 %
Bühlertal	1,4 %	1,4 %	1,9 %	2,8 %	0,7 %
Durmersheim	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,5 %	1,5 %
Elchesheim-Illingen	1,7 %	0,9 %	2,0 %	0,3 % oder 0,6 %	0,9 %
Forbach	1,9 %	0,7 %	1,1 %	1,8 %	2,2 %
Gaggenau	1,6 %	1,1 %	1,0 %	1,7 %	1,2 %
Gernsbach	1,2 %	1,0 %	1,2 %	1,1 %	1,2 %
Hügelsheim	1,0 %	1,8 %	1,1 %	3,0 %	1,2 %
Iffezheim	1,9 %	1,5 %	1,2 %	1,4 %	0,6 %
Kuppenheim	1,2 %	2,1 %	1,0 %	1,6 %	1,3 %
Lichtenau	1,3 %	1,9 %	1,4 %	1,7 %	1,1 %
Loffenau	0,4 % oder 0,7 %	1,7 %	1,1 %	0,4 % oder 0,7 %	0,4 % oder 0,7 %
Muggensturm	1,7 %	1,1 %	1,5 %	0,5 %	1,2 %
Ötigheim	0,2 % oder 0,4 %	1,7 %	0,2 % oder 0,4 %	1,8 %	1,3 %
Ottersweier	1,3 %	1,1 %	0,9 %	1,2 %	1,6 %
Rastatt	3,0 %	2,4 %	2,2 %	2,8 %	2,0 %
Rheinmünster	1,3 %	1,0 %	0,1 % oder 0,2 %	0,8 %	1,2 %
Sinzheim	1,0 %	1,0 %	0,7 %	0,7 %	1,0 %
Steinmauern	0,0 %	0,0 %	1,1 %	0,9 %	0,3 % oder 0,6 %
Weisenbach	1,8 %	1,6 %	1,4 %	2,5 %	0,3 % oder 0,7 %
Rastatt insgesamt	1,6 %	1,5 %	1,3 %	1,8 %	1,4 %

²⁵ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020.

Insgesamt waren weniger als 2 % der unter 25-Jährigen im Landkreis Rastatt im aktuellen Berichtszeitraum bis 2019 arbeitslos. Im Jahr 2018 zum Stichtag 31. Dezember war der Anteil der jungen Arbeitslosen mit 1,8 % am höchsten, hat allerdings 2019 wieder um 0,4 % abgenommen.

Die Stadt Rastatt zeigt konstant höhere Werte als der Landkreisdurchschnitt auf. Ein verhältnismäßig hoher Wert bei den jungen Arbeitslosen im Vergleich zur altersentsprechenden Gruppe liegen bei Kuppenheim 2016, Hügelsheim und Bühlertal 2018 und Forbach 2019 vor.



Bild: pixabay.com²⁶

Zuletzt soll noch der Anteil der Personen, die Leistungen nach dem Rechtskreis SGB II erhalten in Bezug mit der Arbeitslosenzahl insgesamt der Städte und Gemeinden in Betracht gezogen werden.

²⁶ Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/obdachlose-verloren-gemobbt-angst-1213053/>; Abruf 28.09.2020.

Tab 5: Anteil Personenkreis SGB II an der Arbeitslosenzahl nach Städten und Gemeinden²⁷

Stadt/Gemeinde	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	Arbeitslosenzahl insgesamt	Anteil Personenkreis SGB II								
Au am Rhein	43	34,9 %	36	44,4 %	43	41,9 %	36	50,0 %	29	48,3 %
Bietigheim	101	40,6 %	96	44,8 %	80	41,3 %	98	26,5 %	82	28,0 %
Bischweier	32	31,3 %	32	31,3 %	20	35,0 %	35	28,6 %	31	32,3 %
Bühl	444	48,4 %	404	46,8 %	366	37,2 %	426	34,7 %	386	36,3 %
Bühlertal	140	45,0 %	128	44,5 %	118	40,7 %	138	34,8 %	91	33,0 %
Durmersheim	213	45,5 %	225	48,0 %	206	42,2 %	198	38,9 %	200	45,0 %
Elchesheim-Illingen	39	28,2 %	45	42,2 %	34	38,2 %	41	36,6 %	51	21,6 %
Forbach	85	56,5 %	77	59,7 %	71	62,0 %	72	45,8 %	75	49,3 %
Gaggenau	554	42,4 %	465	42,8 %	352	41,8 %	465	33,3 %	488	39,1 %
Gernsbach	256	50,0 %	229	55,9 %	215	45,6 %	223	43,5 %	228	44,3 %
Hügelsheim	100	45,0 %	100	42,0 %	88	45,5 %	112	38,4 %	111	36,0 %
Iffezheim	60	33,3 %	57	33,3 %	61	32,8 %	65	32,3 %	66	27,3 %
Kuppenheim	126	35,7 %	142	45,1 %	105	36,2 %	130	36,2 %	126	37,3 %
Lichtenau	92	48,9 %	93	47,3 %	77	44,2 %	80	43,8 %	82	43,9 %
Loffenau	35	45,7 %	42	59,5 %	40	40,0 %	34	47,1 %	31	38,7 %
Muggensturm	81	40,7 %	95	41,1 %	80	35,0 %	94	29,8 %	76	35,5 %
Ötigheim	53	28,3 %	72	36,1 %	58	46,6 %	80	36,3 %	64	34,4 %
Ottersweier	83	36,1 %	80	36,3 %	54	25,9 %	67	17,9 %	77	24,7 %
Rastatt	1.602	64,8 %	1.559	65,2 %	1.253	63,0 %	1.411	48,1 %	1.329	55,0 %
Rheinmünster	98	37,8 %	111	42,3 %	84	35,7 %	85	37,6 %	101	32,7 %
Sinzheim	121	38,8 %	138	44,9 %	148	37,2 %	144	34,0 %	151	39,7 %
Steinmauern	36	38,9 %	30	46,7 %	29	37,9 %	41	29,3 %	36	33,3 %
Weisenbach	40	42,5 %	39	43,6 %	31	41,9 %	36	33,3 %	38	31,6 %
Landkreis Rastatt	4.434	51,1 %	4.295	52,6 %	3.613	48,3 %	4.111	39,9 %	3.949	43,5 %

Der Anteil der Arbeitslosen, die dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden, verhält sich zum Jahresende schwankend. Bis 2018 betrug der Anteil für den Landkreis insgesamt um die 50 %. In den Jahren 2018 und 2019 ist der Anteil deutlich gesunken.

In den Kommunen Rastatt und Forbach ist seit 2015 der Anteil an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II deutlich höher als der Landkreisdurchschnitt.

²⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

3.2 Grundsicherung nach SGB II

Für eine sozialraumorientierte Auswertung ist die Zahl der jeweiligen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden in der Tabelle 6 dargestellt. Damit wird die Angabe verbunden, wie viele Leistungsberechtigte durchschnittlich in einer Bedarfsgemeinschaft leben.



Bild: pixabay.com²⁸

²⁸ Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/stadt-park-hochhaus-stilleben-595727/>, Aufruf 22.09.2020.

Tab. 6: Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden²⁹

Stadt/Gemeinde	31.12.2015			31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018			31.12.2019		
	Leistungs- berechtigte	Bedarfsge- meinschaften	Leistungs- berechtigte pro Bedarfs- gemeinschaft												
Au am Rhein	39	24	1,6	58	28	2,1	58	32	1,8	62	32	1,9	66	33	2,0
Bietigheim	152	79	1,9	184	80	2,3	192	85	2,3	161	78	2,1	145	69	2,1
Bischweier	38	25	1,5	33	25	1,3	45	31	1,5	36	24	1,5	37	26	1,4
Bühl	670	360	1,9	751	411	1,8	754	397	1,9	736	378	1,9	686	350	2,0
Bühlertal	178	116	1,5	200	114	1,8	181	108	1,7	155	87	1,8	146	75	1,9
Durmersheim	327	198	1,7	384	235	1,6	409	255	1,6	339	199	1,7	306	175	1,7
Elchesheim-Iltingen	53	24	2,2	55	25	2,2	80	37	2,2	73	33	2,2	72	29	2,5
Forbach	184	92	2,0	223	100	2,2	210	95	2,2	190	83	2,3	161	74	2,2
Gaggenau	813	460	1,8	958	509	1,9	955	489	2,0	896	469	1,9	870	453	1,9
Gernsbach	436	243	1,8	478	249	1,9	517	250	2,1	487	244	2,0	477	236	2,0
Hügelsheim	202	100	2,0	197	92	2,1	209	99	2,1	172	81	2,1	193	86	2,2
Iffezheim	77	42	1,8	79	49	1,6	85	47	1,8	84	42	2,0	84	43	2,0
Kuppenheim	151	87	1,7	194	94	2,1	203	111	1,8	197	104	1,9	188	99	1,9
Lichtenau	138	77	1,8	110	69	1,6	139	78	1,8	140	77	1,8	150	77	1,9
Loffenau	65	34	1,9	124	48	2,6	98	38	2,6	88	38	2,3	64	28	2,3
Muggensturm	97	54	1,8	121	59	2,1	109	58	1,9	111	59	1,9	102	57	1,8
Ötigheim	79	34	2,3	127	50	2,5	124	47	2,6	119	47	2,5	114	41	2,8
Ottersweier	80	49	1,6	109	57	1,9	109	54	2,0	94	47	2,0	95	50	1,9
Rastatt	3.327	1.759	1,9	3.327	1.798	1,9	3.187	1.717	1,9	2.980	1.600	1,9	2.856	1.529	1,9
Rheinmünster	136	77	1,8	177	90	2,0	173	89	1,9	169	84	2,0	135	73	1,8
Sinzheim	173	99	1,7	236	117	2,0	267	135	2,0	240	120	2,0	250	119	2,1
Steinmauern	27	18	1,5	53	34	1,6	60	38	1,6	53	32	1,7	60	35	1,7
Weisenbach	67	39	1,7	72	38	1,9	94	43	2,2	81	34	2,4	90	40	2,3
Landkreis Rastatt	7.509	4.090	1,8	8.250	4.371	1,9	8.258	4.333	1,9	7.663	3.992	1,9	7.347	3.797	1,9

²⁹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, September 2020.

Die Zahlen der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften sind von Ende 2015 bis Ende 2017 im Landkreis Rastatt insgesamt angestiegen. Seitdem ist allerdings eine Abnahme an Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, sodass beide Zahlen 2019 ihren niedrigsten Wert im aktuellen Berichtszeitraum erreicht haben. Im Schnitt leben pro Bedarfsgemeinschaft im angegebenen Zeitraum knapp zwei Leistungsberechtigte.

Den höchsten Anteil an Leistungsberechtigten pro Bedarfsgemeinschaft hatten im Jahr 2015 die Gemeinden Ötigheim (2,3) und Elchsheim-Illingen (2,2). Ende 2016 war der Anteil in Ötigheim (2,5) am höchsten und Ende 2017 in Loffenau (2,6). Die Gemeinden Ötigheim (2,5) und Weisenbach (2,4) wiesen Ende 2018 die höchsten Werte auf. Im Jahr 2019 kann Ötigheim mit 2,8 Leistungsberechtigten pro Bedarfsgemeinschaft der höchste Wert der berechneten Jahre zugeschrieben werden.



Bild: pixabay.com³⁰

³⁰ Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/hartz-4-armut-miniaturfiguren-4019810/>, Abruf 24.09.2020.

Tab. 7: Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten^{31, 32}

31.12.2015			31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018			31.12.2019		
Ranking	Gemeinde	Anteil in %												
1	Ötigheim	43,0 %	1	Loffenau	46,8 %	1	Loffenau	43,9 %	1	Ötigheim	42,9 %	1	Ötigheim	46,5 %
2	Elchesheim-Illingen	41,5 %	2	Ötigheim	42,5 %	2	Ötigheim	43,5 %	2	Elchesheim-Illingen	41,1 %	2	Elchesheim-Illingen	45,8 %
3	Loffenau	38,5 %	3	Elchesheim-Illingen	41,8 %	3	Bietigheim	42,7 %	3	Forbach	40,4 %	3	Loffenau	40,6 %
4	Forbach	38,0 %	4	Bietigheim	41,3 %	4	Forbach	41,0 %	4	Loffenau	39,8 %	4	Sinzheim	40,0 %
5	Bietigheim	36,8 %	5	Forbach	39,9 %	5	Elchesheim-Illingen	40,0 %	5	Rheinmünster	39,6 %	5	Forbach	39,8 %
6	Muggensturm	34,0 %	6	Au am Rhein	37,9 %	6	Muggensturm	37,6 %	6	Weisenbach	39,5 %	6	Rheinmünster	39,3 %
7	Hügelsheim	33,2 %	7	Kuppenheim	37,1 %	7	Gernsbach	37,1 %	7	Bietigheim	39,1 %	7	Bietigheim	39,3 %
8	Rastatt	32,3 %	8	Muggensturm	36,4 %	8	Weisenbach	36,2 %	8	Sinzheim	37,9 %	8	Hügelsheim	38,9 %
9	Bühl	31,5 %	9	Hügelsheim	35,5 %	9	Gaggenau	36,1 %	9	Muggensturm	37,8 %	9	Weisenbach	38,9 %
10	Gernsbach	31,2 %	10	Sinzheim	35,2 %	10	Rheinmünster	35,8 %	10	Ottersweier	37,2 %	10	Gernsbach	36,7 %
11	Kuppenheim	29,8 %	11	Gernsbach	33,5 %	11	Ottersweier	35,8 %	11	Gernsbach	36,8 %	11	Bühl	35,9 %
12	Gaggenau	29,3 %	12	Rheinmünster	33,3 %	12	Hügelsheim	35,4 %	12	Hügelsheim	36,6 %	12	Gaggenau	35,4 %
13	Sinzheim	28,9 %	13	Gaggenau	33,3 %	13	Bühl	34,9 %	13	Gaggenau	35,7 %	13	Bühlertal	34,9 %
14	Ottersweier	28,8 %	14	Ottersweier	33,0 %	14	Au am Rhein	34,5 %	14	Bühl	35,2 %	14	Lichtenau	34,7 %
15	Rheinmünster	28,7 %	15	Bühl	32,5 %	15	Sinzheim	34,5 %	15	Iffezheim	34,5 %	15	Kuppenheim	34,0 %
16	Lichtenau	28,3 %	16	Rastatt	32,0 %	16	Kuppenheim	33,0 %	16	Kuppenheim	34,0 %	16	Ottersweier	33,7 %
17	Iffezheim	27,3 %	17	Weisenbach	31,9 %	17	Rastatt	32,9 %	17	Au am Rhein	33,9 %	17	Iffezheim	33,3 %
18	Weisenbach	26,9 %	18	Bühlertal	29,5 %	18	Lichtenau	32,4 %	18	Rastatt	32,4 %	18	Au am Rhein	31,8 %
19	Durmertsheim	26,3 %	19	Steinmauern	26,4 %	19	Iffezheim	30,6 %	19	Bühlertal	31,6 %	19	Rastatt	31,8 %
20	Au am Rhein	25,6 %	20	Lichtenau	26,4 %	20	Bühlertal	27,6 %	20	Lichtenau	30,7 %	20	Muggensturm	30,4 %
21	Bühlertal	25,3 %	21	Durmertsheim	25,8 %	21	Steinmauern	26,7 %	21	Steinmauern	28,3 %	21	Durmertsheim	30,1 %
22	Bischweier	23,7 %	22	Iffezheim	24,1 %	22	Durmertsheim	26,2 %	22	Durmertsheim	27,7 %	22	Steinmauern	28,3 %
23	Steinmauern	22,2 %	23	Bischweier	12,1 %	23	Bischweier	20,0 %	23	Bischweier	22,2 %	23	Bischweier	18,9 %
	Landkreis Rastatt	31,4 %		Landkreis Rastatt	33,0 %		Landkreis Rastatt	34,3 %		Landkreis Rastatt	34,5 %		Landkreis Rastatt	34,4 %

³¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach Gemeinden, Frankfurt, Dezember 2015, 2016, 2017, 2018, 2019.

³² Die grau unterlegten Rankingplätze weisen einen über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Wert auf.

Obwohl der Anteil an Leistungsberechtigten insgesamt im Landkreis Rastatt gesunken ist, ist der Anteil an unter 18-jährigen Leistungsberechtigten gegenüber der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten von Ende 2015 bis Ende 2019 um 3 % auf 34,4 % gestiegen.

In den Städten und Gemeinden stellt sich der Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten gegenüber der Gesamtzahl an Leistungsberechtigten nach SGB II sehr unterschiedlich dar und hatte im Jahr 2016 eine Spannweite von über 34 %.

Im Ranking sind konstant die Gemeinden Ötigheim bzw. Loffenau ganz oben vertreten. Insgesamt in allen Jahren den geringsten Anteil an Leistungsberechtigten unter 18 Jahren hatte die Gemeinde Bischweier.

Um eine Aussage hinsichtlich der betroffenen Kinder und Jugendlichen, welche Grundsicherung nach SGB II erhalten, treffen zu können, wurde die Zahl dieser Gruppe in Bezug zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe innerhalb der jeweiligen Kommune gesetzt.

Tab. 8: Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten nach SGB II in Bezug zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe³³

Stadt/Gemeinde	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	Leistungs- berech- tigte unter 18 Jahren	Anteil an allen unter 18- Jährigen in %								
Au am Rhein	10	1,8 %	22	4,0 %	20	3,6 %	21	3,8 %	21	3,8 %
Bietigheim	56	5,4 %	76	7,2 %	82	7,7 %	63	5,9 %	57	5,2 %
Bischweier	9	1,9 %	4	0,9 %	9	1,9 %	8	1,8 %	7	1,6 %
Bühl	211	4,3 %	244	4,9 %	263	5,4 %	259	5,5 %	246	5,2 %
Bühlertal	45	3,6 %	59	4,9 %	50	4,1 %	49	3,9 %	51	4,1 %
Durmersheim	86	4,3 %	99	5,0 %	107	5,4 %	94	4,9 %	92	4,8 %
Ekchesheim-Iltingen	22	3,8 %	23	4,0 %	32	5,5 %	30	5,3 %	33	5,8 %
Forbach	70	9,3 %	89	11,8 %	86	12,2 %	80	11,9 %	64	9,4 %
Gaggenau	238	5,2 %	319	6,9 %	345	7,2 %	320	6,6 %	308	6,3 %
Gernsbach	136	6,1 %	160	7,0 %	192	8,7 %	179	8,0 %	175	7,9 %
Hügelsheim	67	7,0 %	70	7,4 %	74	7,8 %	63	6,7 %	75	7,8 %
Iffezheim	21	2,6 %	19	2,3 %	26	3,0 %	29	3,3 %	28	3,1 %
Kuppenheim	45	3,3 %	72	5,2 %	67	4,8 %	67	4,8 %	64	4,5 %
Lichtenau	39	4,6 %	29	3,4 %	45	5,3 %	43	5,1 %	52	6,2 %
Loffenau	25	6,6 %	58	14,1 %	43	11,0 %	35	9,4 %	26	7,4 %
Muggensturm	33	3,3 %	44	4,4 %	41	4,3 %	42	4,3 %	31	3,2 %
Ötigheim	34	4,6 %	54	7,1 %	54	7,1 %	51	6,4 %	53	6,4 %
Ottersweier	23	2,3 %	36	3,4 %	39	3,7 %	35	3,4 %	32	3,0 %
Rastatt	1.076	13,5 %	1.064	13,0 %	1.050	12,7 %	967	11,6 %	907	10,9 %
Rheinmünster	39	3,3 %	59	5,0 %	62	5,3 %	67	5,9 %	53	4,7 %
Sinzheim	50	2,6 %	83	4,4 %	92	4,9 %	91	4,8 %	100	5,3 %
Steinmauern	6	1,1 %	14	2,5 %	16	2,8 %	15	2,6 %	17	2,9 %
Weisenbach	18	4,7 %	23	5,9 %	34	8,8 %	32	8,7 %	35	9,0 %
Landkreis Rastatt	2.359	6,3 %	2.720	7,2 %	2.829	7,5 %	2.640	7,0 %	2.527	6,6 %

³³ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Gemeinden, Frankfurt, September 2020; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/>, Bevölkerung nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht; Abruf 05.09.2020.

Vom Jahr 2015 bis 2017 (jeweils Stichtag 31. Dezember) steigt der Anteil der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten im Landkreis Rastatt im Vergleich zu ihrer entsprechenden Bevölkerungsgruppe um 1,2 % auf 7,5 %. In den beiden folgenden Jahren allerdings, nimmt der Anteil wieder ab und liegt Ende 2019 bei 6,6 %.

Der Anteil an jungen Leistungsberechtigten in der Stadt Rastatt ist über alle Jahre des Berichtszeitraums hinweg am höchsten und liegt zudem immer über dem Durchschnitt des Landkreises. Auch die Gemeinde Forbach hat über die Jahre hinweg einen relativ hohen Wert, der weit über dem Landkreisdurchschnitt liegt.

Loffenau weist im Jahr 2016 mit 14,1 % den höchsten Wert an unter 18-jährigen Leistungsberechtigten auf, hatte den Wert aber Ende 2019 um fast die Hälfte reduziert.

4. Zusammenfassung Arbeitslose und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II im Landkreis Rastatt

- Im Berichtszeitraum seit 2013 lässt sich für den Landkreis Rastatt eine geringe Arbeitslosenquote beobachten, diese beträgt im Jahr 2019 2,9 %.
- Die Arbeitslosenquote der Frauen im Landkreis Rastatt ist von 2013 bis 2017 dauerhaft höher als die der Männer, gleicht sich aber ab dem Jahr 2018 an die der Männer an.
- Der Anteil der nicht deutschen Arbeitslosen ist im Landkreis Rastatt von Ende 2013 bis Ende 2019 um 10 % auf 31,3 % gestiegen, was zum Teil mit dem gestiegenen Ausländeranteil erklärt werden kann.
- Der Anteil der unter 25-jährigen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis Rastatt liegt zum 31. Dezember 2019 bei 8,1 % und ist insgesamt der niedrigste Wert seit 2013.
- Die Arbeitslosigkeit nach dem Rechtskreis SGB II ist im Landkreis Rastatt von Ende 2016 bis Ende 2019 um circa 9 % auf 43,5 % gesunken.
- Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften sind von 2015 bis 2019 gesunken und haben jeweils im Jahr 2019 ihren niedrigsten Wert erreicht.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hat von 2015 bis 2019 abgenommen und insgesamt mit 1.350 Gemeinschaften im Jahr 2019 ihren niedrigsten Stand erreicht.
- Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind ist gesunken, während der Anteil mit 3 und mehr Kindern in den letzten vier Jahren um mehr als 10 % auf 26,9 % in 2019 gestiegen ist.

- Der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist zwar in den letzten Jahren leicht gesunken, beträgt aber immer noch deutlich über 50 %.
- Bei der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist der Anteil derjenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, im Vergleich zur entsprechenden Altersgruppe, gering und bleibt über alle Jahre hinweg unter 2 %.
- Im Durchschnitt lebten im Landkreis Rastatt von 2016 bis 2019 1,9 Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft.
- Der Anteil der unter 18-Jährigen Leistungsberechtigten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag zum 31. Dezember 2019 bei 34,4 %.
- Insgesamt waren Ende 2019 2.527 von insgesamt 38.036 Kindern und Jugendlichen von Grundsicherung nach SGB II betroffen, das entspricht 6,6 % aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Rastatt.

5. Glossar

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitssuchende)

„Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.“

S. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, September 2020.

Bedarfsgemeinschaft

„Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).“

S. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, September 2020.

Rechtskreis

„Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.“

S. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, September 2020.